

BremenKapital Aktien

Welche ökologischen oder sozialen Merkmale sollen beachtet werden?

Der Fonds verfolgt eine dezidierte ESG-Strategie. Unter ESG versteht man die Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance).

Die Fondsverwaltung berücksichtigt alle drei oben genannten Aspekte, Anlageziel ist es unter anderem, einerseits von zukünftigen, nachhaltigen Trends zu profitieren und andererseits Unternehmen zu identifizieren, die durch ihr Geschäftsmodell sowie ihre ESG-Performance, das Potential haben, einen positiven gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen.

Wie werden die ökologischen oder sozialen Merkmale umgesetzt?

Insgesamt 75% des Sondervermögens müssen die nachfolgenden Nachhaltigkeitskriterien erfüllen:

Kriterium der Fondsverwaltung für die Einzeltitelauswahl ist unter anderem ein best-in-class- Ansatz im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte; dieser umfasst insbesondere das Verhalten der Emittenten im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie die Achtung von Menschenrechten und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Es werden somit nur Wertpapiere von Emittenten berücksichtigt, die vom ESG Datenanbieter Institutional Shareholder Services Germany AG (folgend: ISS ESG) unter ökologischen und sozialen Kriterien analysiert und bewertet wurden und im Hinblick auf diese Kriterien zu den besten 50 % ihrer jeweiligen Branche gehören. Die Fondsverwaltung möchte außerdem verhindern, dass der Fonds in erheblichem Umfang in Wertpapiere von Emittenten investiert, deren Umsätze aus Geschäftsfeldern stammen oder die bei ihrer Tätigkeit Praktiken anwenden, die nicht nachhaltig sind. Deswegen wurden die unten im Einzelnen aufgezählten Ausschlusskriterien festgelegt.

Informationen zum best-in-class-Ansatz können hier abgerufen werden:

- Für Unternehmen:

<https://www.issgovernance.com/file/publications/methodology/Corporate-Rating-Methodology.pdf>

- Für Staaten:

<https://www.issgovernance.com/file/publications/methodology/Country-Rating-Methodology.pdf>

Für Investmentfonds stellt der Portfolioverwalter sicher, dass diese über einen ESG-Performance-Score > 45 oder eine Bewertung als „PRIME“ von ISS ESG verfügen.

Informationen zur Methodik hierzu erhalten Sie unter:

<https://www.issgovernance.com/file/publications/methodology/ESG-Fund-Rating-Methodology.pdf>

Ausschlusskriterien

Für den Fonds werden keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben, die gegen folgende Ausschlusskriterien verstoßen:

Ausschlüsse	Methodik
Mehr als 10 % des Umsatzes durch Herstellung und/ oder Vertrieb von Rüstungsgütern	ISS ESG Controversial Weapons Research
Mehr als 10 % des Umsatzes aus der Herstellung und spezialisierten Dienstleistungen im Zusammenhang mit zivilen Waffen	ISS ESG Controversial Weapons Research
Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC)	ISS ESG Controversial Weapons Research
Mehr als 5 % des Umsatzes in Verbindung mit der Produktion von Tabak	ISS ESG Sector-Based Screening
Mehr als 30 % des Umsatzes mit thermischer Kohleverstromung und/oder dem Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle	ISS ESG Energy & Extractives
Verstoß gegen folgende Prinzipien des UN Global Compact: <ul style="list-style-type: none"> • schwerwiegende Kontroversen bezüglich Menschenrechte • schwerwiegende Kontroversen bezüglich Arbeiterrechten, insbesondere bzgl. Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung; • schwerwiegende Kontroversen bezüglich ihres Umweltverhaltens; • schwerwiegende Kontroversen bezüglich Korruption und Geldverkehr 	ISS ESG Norm-Based Research

Ferner werden keine Anleihen von Staaten erworben, die

- nach dem Freedom House Index als „nicht frei“ klassifiziert werden;
(<https://www.issgovernance.com/file/publications/methodology/Country-Rating-Methodology.pdf>)

Der Fonds darf in Titel investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die oben genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde.

Sobald für solche Titel Daten vorhanden sind, werden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100 % der Titel, die entsprechend gescreent werden können.

- Ende der offiziellen, gem. Art. 10 Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) notwendigen Angaben -

Rechtliche Hinweise

Die nunmehr folgenden Angaben erfolgen ausschließlich zu Marketingzwecken und sind nicht Teil der notwendigen Angaben gem. Art. 10 Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung).

Die für eine fundierte Anlageentscheidung wesentlichen Informationen zu dem Sondervermögen sind im Verkaufsprospekt sowie in den wesentlichen Anlegerinformationen erhalten und stehen unter <https://www.hansainvest.com/deutsch/fondswelt/download-center/> zum Download zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den vom Sondervermögen unabhängigen Anlegerrechten können Sie der Zusammenfassung der Anlegerrechte in deutscher Sprache unter <https://www.hansainvest.com/deutsch/ueber-uns/compliance/zusammenfassung-der-anlegerrechte.html> entnehmen.

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert des Fondsvermögens haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken können auch auf andere Risikoarten einwirken und als ein Faktor zu deren Wesentlichkeit beitragen.

Im Abschnitt „Anlageziele und Anlagestrategie“ des Verkaufsprospekts sind an Nachhaltigkeitsaspekten ausgerichtete Ausschlusskriterien aufgeführt, die die Portfolioverwaltung beachtet. Dadurch wird verhindert, dass der Fonds in Unternehmen und Staaten investiert, deren Geschäftsfelder oder Praktiken von der Fondsverwaltung nicht als nachhaltig angesehen werden. Außerdem verwendet die Gesellschaft bei der Auswahl der Einzeltitel für den Fonds einen best-in-class in Bezug auf verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte wie z.B. Menschenrechte. Durch diese (auch) an Nachhaltigkeitsaspekten orientierte Anlagepolitik werden, die in den Vermögensgegenständen des Fonds enthaltenen Nachhaltigkeitsrisiken verringert, so dass auch das Risiko für den Fonds insgesamt sinkt.

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Die mögliche Auswirkung der verbleibenden Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Fonds wird daher als eher gering bewertet.